

## Mietvertrag Rennwagen

Zwischen den Unterzeichnenden, Karl-Heinz Chandeck, nachstehend „TrackTime“ genannt, und:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

nachstehend „der Fahrer“ genannt, wird Folgendes vereinbart:

### I. GEGENSTAND DES MIETVERTRAGS

Der Vertrag zwischen TrackTime und dem Fahrer ist ein Mietvertrag. TrackTime stellt dem Fahrer einen Rennwagen zur Verfügung, mit dem der Fahrer nach Zahlung eines vereinbarten Preises während einer vereinbarten Zeit auf einer geschlossenen Rennstrecke fahren kann.

### II. DAUER DES VERTRAGS

Dieser Vertrag wird für die Dauer eines ganzen Tages geschlossen.

Datum: \_\_\_\_\_

### III. PREIS

#### A. Der Mietpreis

Der Fahrer verpflichtet sich, den vollständigen, vorab vereinbarten Mietpreis bei Unterzeichnung dieses Vertrags zu zahlen, spätestens jedoch 7 Tage vor dem Race Meeting. Ist der Mietpreis nicht bezahlt, kann der Fahrer keinen TrackTime-Mietwagen fahren. Dieser Mietpreis versteht sich ohne etwaige Trackday-Nenngebühren und Kraftstoffkosten, sofern in der Vereinbarung nichts anderes angegeben ist.

#### B. Kautions

Der Fahrer verpflichtet sich, TrackTime für die Miete eines Fahrzeugs eine Kautions zu zahlen, oder genehmigt eine Kreditkarten-Vorautorisierung in gleicher Höhe, indem er TrackTime die korrekten Kreditkartendaten übermittelt. Die Kautions oder die Vorautorisierung muss erfolgen, bevor der Fahrer einen TrackTime-Mietwagen fährt. Die Kautions betragen: €7500 für BMW E36 325i; €8500 für BMW E36 M3, E90 325i, F21 125iM und F21 M140i; €10000 für BMW E46 M3 und für den E92 M3; €15000 für Cayman GT4 Clubsport und BMW M2 CS Racing; €17500 für Porsche 991 GT3 Cup und Mercedes AMG GT4; €25000 für 992 GT3 Cup. Bei Gutscheinen beträgt die Kautions für einen E36 325i €2500.

### IV. ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Beide Parteien erklären sich mit den nachstehend genannten Bedingungen einverstanden und erkennen an, dass die Unwirksamkeit einzelner Bedingungen die Durchsetzbarkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt.

#### A. Pflichten der Parteien

##### 1. Pflichten von TrackTime

TrackTime stellt am vereinbarten Ort ein Fahrzeug zur Verfügung. TrackTime verpflichtet sich, ein Fahrzeug zu liefern, das für den Einsatz auf einer Rennstrecke in gutem Zustand ist. Während der Mietdauer ist ein Vertreter von TrackTime an der Rennstrecke anwesend.

##### 2. Pflichten des/der Fahrer(s)

Vor der Nutzung des Fahrzeugs inspiziert der Fahrer das Fahrzeug; indem er der Nutzung des Fahrzeugs zustimmt und diesen Vertrag unterzeichnet, erklärt der Fahrer, das Fahrzeug in gutem Zustand erhalten zu haben. Der/die Fahrer verpflichtet sich, das Fahrzeug TrackTime in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es erhalten hat, unter Berücksichtigung normaler Abnutzung. Hat der Fahrer das Fahrzeug in ungewöhnlicher oder unachtsamer Weise geführt und dadurch Schäden verursacht oder Reparaturen erforderlich gemacht, haftet er für die damit verbundenen Kosten. Zu diesem Zweck überprüft ein Vertreter von TrackTime das Fahrzeug nach Ablauf der Mietdauer. Wird das Fahrzeug in gutem Zustand zurückgebracht, erhält der Fahrer seine Kautions zurück.

Zu Beginn der Mietdauer beurteilt ein Vertreter von TrackTime die Fahrfähigkeiten des/der Fahrer(s). Der Preis dieser Beurteilung ist im Mietpreis inbegriffen; sie muss erfolgreich absolviert werden, bevor der/die Fahrer allein fahren darf. TrackTime behält sich das Recht vor, zusätzliches Training aufzuerlegen, wenn TrackTime dies für erforderlich hält. Entscheidet TrackTime, dass der/die Fahrer zusätzliches Training benötigt, wird dieses mit €50 pro Session berechnet. Ein Fahrer, dem diese Auflage erteilt wurde, darf kein TrackTime-Fahrzeug ohne Instruktor und ohne Bezahlung des zusätzlichen Trainings fahren. Alternativ können diese Fahrer einen Instruktor für einen ganzen Tag für €500 buchen.

Der/die Fahrer verpflichtet sich, stets einen Helm zu tragen und verantwortungsvoll zu fahren. Die Teilnahme an einem Race Meeting ist nicht gestattet, wenn der Fahrer Nacken- oder Rückenprobleme hat, schwanger ist, Herzprobleme hat oder hatte, in schlechter körperlicher Verfassung ist, kurzatmig ist oder unter dem Einfluss von Drogen oder Alkohol steht. Der Fahrer hat TrackTime hierüber vor dem Trackday zu informieren. Der Fahrer trägt die volle Verantwortung für seine Beifahrer. Der Fahrer verpflichtet sich, alle seine Beifahrer einen Haftungsverzicht gegenüber TrackTime unterzeichnen zu lassen, bevor er sie mitfahren lässt.

##### 3. Nutzung des Fahrzeugs

TrackTime bestimmt, was eine zulässige Nutzung eines Fahrzeugs ist (Reifenverschleiß durch beispielsweise Handbremswenden, Burnouts, Drehen und Driften ist NICHT zulässig).

Defekt: Bei einem Defekt am Fahrzeug wird keine Entschädigung gewährt. Wurde der Defekt nicht durch den/die Fahrer verursacht, wird TrackTime versuchen, das Fahrzeug zu reparieren; dies kann jedoch auf Kosten des/der Fahrer(s) geschehen (zum Beispiel: Reifenpanne — der/die Fahrer kann bei TrackTime einen Ersatzreifen kaufen). Kann das Fahrzeug nicht vor Ort repariert werden und verhindert dies die weitere Teilnahme am Race Meeting, ist TrackTime zu keinerlei Rückerstattung verpflichtet. Urteilt TrackTime, dass der Defekt durch den/die Fahrer verursacht wurde, erfolgt keinerlei Rückerstattung und die Kautions des/der Fahrer(s) wird zur Reparatur des Fahrzeugs verwendet.

Kiesbett / Auslaufzone / Schäden: €250 werden berechnet, wenn mit dem Fahrzeug ins Kiesbett gefahren wurde, wegen der dadurch erforderlichen aufwendigen Reinigung und der bleibenden optischen Schäden durch Steinschlag.

Fahrfähigkeit: TrackTime behält sich das Recht vor, dem/den Fahrer(n) ohne jegliche Rückerstattung den Zugang zu den Mietwagen zu verweigern, wenn TrackTime der Auffassung ist, dass der/die Fahrer unsicher, ohne Respekt vor den Reglements oder aggressiv fährt. Der/die Fahrer verpflichtet sich, die Anweisungen und Regeln von TrackTime, der Veranstalter, der Instruktor und der Streckenposten (Marshalls) zu befolgen. Die Streckenposten haben das Recht, Fahrer vom Trackday auszuschließen, wenn sie gefährliches oder rücksichtsloses Fahrverhalten feststellen.

##### 4. Finanzielle Haftung des/der Fahrer(s)

Der Fahrer ist verantwortlich für alle Bußgelder und zivilrechtlichen Sanktionen, einschließlich Kosten für TrackTime, die sich aus der Nutzung eines TrackTime-Mietwagens ergeben. Der Fahrer übernimmt die Haftung für die Zahlung aller Kosten — innerer, äußerer oder mechanischer Defekt (z. B. Kupplung, Getriebe) —, die sich aus einem beliebigen Vorfall ergeben, während das Fahrzeug vom Fahrer genutzt wird, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Unfälle durch Fahrfehler, Fahrlässigkeit und/oder Missbrauch des Fahrzeugs, unabhängig davon, ob es sich um dasselbe Fahrzeug wie das gebuchte handelt, mit Ausnahme von Kosten durch normale Abnutzung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der/die Fahrer für den vollen Wert des Fahrzeugs haftet, der wie folgt festgelegt ist: €20000 für BMW E36 325i; €25000 für E90 325i; €30000 für BMW E36 M3; €45000 für BMW E46 M3, F21 125i und F21 M140i; €50000 für den E92 M3; €100000 für den BMW M2 CS Racing; €135000 für den Porsche Cayman GT4 Clubsport; €200000 für Porsche 991 GT3 Cup und Mercedes AMG GT4; und €250000 für Porsche 992 GT3 Cup. Die vorgenannten Beträge verstehen sich zuzüglich 21 % MwSt.

Zu den spezifischen Schäden, für die der/die Fahrer haftet, gehören unter anderem: Flachstellen an den Reifen (Flat Spots), Motorschäden durch Überdrehen oder Überhitzung, Schäden durch Kontakt zwischen Fahrzeugen oder durch Abkommen von der Strecke, Schäden an der Karosserie, Schäden an Getriebe oder Kupplung durch falsches Schalten oder jeder andere Schaden durch Fahrlässigkeit oder Missbrauch seitens des Fahrers. Bei Überdrehen des Motors (falsches Schalten, Fahrfehler) hat TrackTime das Recht, den technischen Zustand des Motors auf Kosten des/der Fahrer(s) überprüfen zu lassen. Ist der Motor durch Überdrehen beschädigt, gilt als vereinbart, dass der festgestellte Schaden durch den/die Fahrer verursacht wurde. Der Schleppzeiger des Drehzahlmessers wird nach jeder Session kontrolliert. Überdrehen erfordert einen Kompressionstest zur Beurteilung des Motorschadens. An keinem Zylinder ist ein Kompressionsverlust von mehr als 10 % zulässig. Zeigt der Kompressionstest keinen Motorschaden, werden lediglich Bußgelder berechnet. Zeigt der Test hingegen einen Schaden, haftet der/die Fahrer für die Reparaturkosten. Wurde das Überdrehen durch mehrere Fahrer verursacht, gilt das Vorstehende anteilig für jeden von ihnen.

Beim Fahren auf einer geschlossenen Rennstrecke während Trackdays oder öffentlichen Sessions auf der GP-Strecke des Nürburgrings oder auf einer anderen Strecke, die nicht der europäischen Straßenverkehrsordnung unterliegt, besteht keine Deckung gegenüber Dritten. In diesen Fällen tragen die Fahrer die volle Haftung für Leitplanken- und Abschleppkosten und akzeptieren einen Haftungsverzicht für Schäden an ihrem Fahrzeug oder an ihrer Person, die durch andere verursacht wurden. Die Zuschreibung eines Unfalls an einen technischen Defekt entbindet den Fahrer nicht automatisch von den vorgenannten Verantwortlichkeiten (z. B. die Reifen durch wiederholtes Überfahren von Kerbs zu beschädigen und anschließend infolge eines Reifenschadens zu verunfallen — der Fahrer muss dann dennoch zahlen). Alle Schäden am gemieteten Fahrzeug, wie klein oder groß auch immer, sind unverzüglich einem TrackTime-Mitarbeiter zu melden. Jeder Verdacht auf einen Defekt ist unverzüglich dem TrackTime-Personal zu melden. Das Weiterfahren mit einem Fahrzeug, von dem der Fahrer vermutet, dass es beschädigt oder defekt ist, kann zu einem schweren Unfall führen!

Die Zahlung der vorgenannten Schadensersatzleistung gibt dem Fahrer keinen Anspruch auf das Fahrzeug oder die ersetzten Teile. Bei einem schweren Unfall (bei dem TrackTime die Reparaturkosten auf mehr als 50 % der Haftungssumme des Fahrers schätzt) verpflichtet sich der Fahrer, TrackTime unverzüglich den vollen Betrag der vorgenannten Schadenshaftung zu zahlen. Fallen die professionellen Reparaturkosten niedriger aus, wird die Differenz zurückerstattet. Bei einem Unfall, von dem Sie meinen, dass er nicht Ihr Verschulden ist, sind hierfür ausreichende Beweise zu sammeln, andernfalls werden Ihnen die Kosten berechnet. Werden die Reparaturkosten bestritten, wird das Fahrzeug auf Ihre eigenen Kosten vom Versicherungssachverständigen begutachtet. Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung ermächtigt der/die Fahrer TrackTime, alle damit verbundenen Kosten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden, Reparaturen, Ersatzteile oder mechanische Defekte) über die bereitgestellten Kreditkartendaten abzurechnen.

## Verantwortung

Mit einem Rennwagen auf einer geschlossenen Rennstrecke zu fahren — wo die Straßenverkehrsordnung nicht gilt — ist gefährlich, und der Fahrer erkennt diese Risiken schwerer Verletzungen oder sogar des Todes an. Der Fahrer haftet für jeden von ihm verursachten Schaden, ob materiell oder immateriell. TrackTime bietet die Möglichkeit einer Schadenversicherung für den Rennwagen. Die Deckung gilt für die Mietdauer (siehe Punkt II. Dauer des Vertrags). Diese Versicherung deckt Schäden gemäß den Bestimmungen der Police. Der Fahrer erklärt, die Versicherungspolice gelesen zu haben. Der Fahrer erkennt an, gegenüber TrackTime keinen Regress hinsichtlich des Inhalts der Versicherungspolice geltend zu machen. TrackTime steht dem Fahrer für verborgene Mängel ein. TrackTime ist nicht verantwortlich für Schäden, die durch einen Fehler des Fahrers oder Dritter entstehen. Ist der Fahrer der Auffassung, für den Schaden nicht verantwortlich zu sein, sind hierfür ausreichende Beweise zu sammeln, andernfalls werden ihm die Kosten berechnet. Soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, haften wir nicht für mittelbare Schäden oder Folgeschäden bzw. Folgekosten (einschließlich entgangenen Gewinns, entgangenen Umsatzes oder Verlusts des Geschäftswerts), wie auch immer entstanden, und schulden keinerlei Entschädigung außer der Rückerstattung des von Ihnen für die Trackday-Fahrzeugmiete oder die Fahrerausbildung gezahlten Betrags.

## Rückgabe des Fahrzeugs

Alle Fahrzeuge werden kontrolliert, bevor sie TrackTime verlassen, müssen jedoch nach der ursprünglich vereinbarten Mietdauer zurückgebracht werden, um erneut vom TrackTime-Personal kontrolliert zu werden. TrackTime behält sich das Recht vor, diesen Vertrag aus schwerwiegenden Gründen zu beenden, insbesondere zur sofortigen Rücknahme eines Mietwagens, wenn dieser unsachgemäß genutzt wird. Beruht die Beendigung auf schwerwiegenden Gründen, erfolgt keinerlei Rückerstattung. Zu den schwerwiegenden Gründen zählen eine falsche Erklärung des Fahrers über seine Zahlungsfähigkeit oder eine erhebliche Nichterfüllung der vertraglichen Pflichten. Wird der Vertrag vorzeitig beendet, ist das Fahrzeug unverzüglich zurückzubringen, auch wenn die Mietdauer noch nicht abgelaufen ist. Die Rückerstattungspflicht von TrackTime bleibt in diesem Fall unberührt.

## B. Stornierung

### Stornierung durch TrackTime

Wird das Race Meeting durch Umstände außerhalb unserer zumutbaren Kontrolle abgesagt, wird TrackTime versuchen, dies so früh wie möglich mitzuteilen. In diesem Fall ist TrackTime zu keinerlei Rückerstattung verpflichtet. TrackTime haftet nicht für die Nichterfüllung Ihrer Buchung oder für Verzögerungen bei dieser, die durch Ereignisse oder Umstände außerhalb unserer zumutbaren Kontrolle verursacht werden, einschließlich, ohne Einschränkung, Streiks, Aussperrungen und anderer Arbeitskämpfe, Systemausfälle, Überschwemmung, Brand, Explosion oder Unfall. Insbesondere wird keine Rückerstattung gewährt (weder für die Anreise noch für die Kosten der Trackday-Fahrzeugmiete oder der Fahrerausbildung), wenn die Rennstrecke aufgrund schlechten Wetters oder anderer Umstände außerhalb unserer zumutbaren Kontrolle unbenutzbar ist.

### Fahrfähigkeit

TrackTime hat jederzeit das Recht, einen Fahrer für ungeeignet zu erklären, einen Rennwagen zu fahren. In diesem Fall ist TrackTime zu keinerlei Rückerstattung verpflichtet.

### Stornierung durch den Fahrer

Der Fahrer kann seine Buchung stornieren, indem er uns schriftlich oder per E-Mail benachrichtigt, und zwar wie folgt:

- Stornierungen, die mehr als 30 Tage vor dem Race Meeting eingehen: 75 % Rückerstattung. Kosten Dritter (z. B. Transport, Streckenmiete, Unterkunft usw.) sind hiervon ausgenommen.
- Stornierungen, die zwischen 30 und 14 Tagen vor dem Race Meeting eingehen: 50 % Rückerstattung. Kosten Dritter (z. B. Race Meeting, Transport, Streckenmiete, Unterkunft usw.) sind hiervon ausgenommen.
- Stornierungen, die weniger als 14 Tage vor dem Race Meeting eingehen: keine Rückerstattung.

## C. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt belgischem Recht. Dieser Text ist eine Übersetzung eines niederländischen Textes; bei Streitigkeiten ist der niederländische Text maßgebend.

## D. Gerichtsstand bei Streitigkeiten

Die Gerichte in Turnhout sind für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen uns zuständig. Die Parteien vereinbaren, dass die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bedingungen (einschließlich jeder Bestimmung, mit der wir unsere Haftung Ihnen gegenüber ausschließen) die Durchsetzbarkeit der übrigen Teile nicht berührt.

Der Unterzeichnende, (Name) \_\_\_\_\_

Erklärt, diesen Vertrag aufmerksam gelesen zu haben, den gesamten Inhalt zu verstehen und ihm zuzustimmen. Erklärt, dass dieser Vertrag in zweifacher Ausfertigung erstellt wurde, und bestätigt, ein Exemplar erhalten zu haben.

Am (Datum) \_\_\_\_\_ In (Ort) \_\_\_\_\_

**Der Fahrer**

**TrackTime**